



An den Grossen Rat

11.5287.02

WSU/P115287

Basel, 21. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2013

Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend „Optimierung Abfall-Hotline“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2011 den nachstehenden Anzug Patrick Hafner und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Anzugsteller stellt erfreut fest, dass die Haltung der Verwaltung in Sachen Abfall erheblich realistischer geworden ist und dass verschiedene Anstrengungen unternommen werden, nicht nur dem Littering, sondern auch illegal und zur Unzeit deponieren Abfällen Herr zu werden.

So wurde die Personaldotation des sogenannten „Abfall-Detektivs“ erheblich erhöht (sie genügt allerdings wohl immer noch bei Weitem nicht), gemäss Medienberichten wird auch konsequenter kontrolliert und wenn nötig gebüsst.

Allerdings bestehen auch noch etliche Defizite: so gibt es zwar eine Abfall-Hotline, diese ist aber für Meldungen über illegal oder zur Unzeit deponierten Abfall nicht zuständig! Das Problem dürfte sein, dass die Abfall-Hotline im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) angesiedelt ist, das auch für die Kehrriechtabfuhr und Strassenreinigung zuständig ist. Der „Abfall-Detektiv“ und die für die Prävention zuständigen Stellen sind hingegen im Amt für Umwelt und Energie (AUE) und damit im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) organisiert.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die zuständige Stelle im AUE nicht in das Telefon-Menu der Abfall-Hotline aufgenommen werden könnte (mit dem Vorteil, dass Kunden direkt an das AUE gelangen);
2. Ob die Abfall-Hotline nicht dahingehend ausgebaut werden könnte, dass auch abends/nachts und an Wochenenden und Feiertagen Meldungen entgegengenommen werden (im Sinne von Kostenersparnis wohl idealerweise über einen Telefonbeantworter);
3. Ob in einem zweiten Schritt nicht alle für den Abfall zuständigen Stellen organisatorisch zusammengefasst werden könnten, damit Information, Prävention, Intervention und Repression aus einer Hand und damit möglichst effizient erfolgen kann.

Patrick Hafner, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Beat Fischer, Aeneas Wanner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Sauberkeitshotline (Abfall-Hotline)

Die Abfallhotline wurde eingerichtet, um in erster Linie Fragen aus der Bevölkerung zur Abfallentsorgung in Basel zu beantworten. Sie deckt einerseits ein Bedürfnis der Bevölkerung ab, ande-

rerseits hat sie eine organisatorische Funktion. So muss bei der Abfall-Hotline das Abholen von Sperrgutabfällen, Grüngut und Häckseldienst angemeldet werden. Im Abfuhrplan wird jeweils darauf verwiesen. Neben der Anmeldung bzw. Inanspruchnahme von Dienstleistungen werden alle weiteren Fragen zur korrekten Abfallentsorgung entgegen genommen und bearbeitet. Sei dies, wenn jemand nicht weiss, wo ausgediente Blumentöpfe inkl. der Erde entsorgt werden können, oder sei es, weil nicht klar ist, wohin alte Farben gebracht werden können. Mit der stetigen Verbesserung und Verfügbarkeit des Internet-Angebotes und den entsprechenden Online-Abfragemöglichkeiten haben diese Fragen tendenziell eher abgenommen (vgl. dazu auch www.aue.bs.ch/www.aue.bs.ch/a-z).

Mit der steigenden Herausforderung an die Sauberkeit in Basel - nicht nur bezüglich des Abfalls sondern auch im Hinblick auf Sprayereien - wurde die "Abfall-Hotline" im Jahr 2010 in "Sauberkeitshotline" umbenannt. Damit sollte die Sauberkeit noch stärker ins Zentrum gerückt werden. Der Zuständigkeitsbereich der Hotline wurde entsprechend erweitert. So werden seit 2010 Meldungen der Bevölkerung zu Sprayerschäden an Fassaden, Infrastrukturbauten und Stadtmobiliar (Verteilerkästen, Briefkästen der Post, Telefonkabinen) entgegengenommen. Ebenso werden (wie von den Anzugsstellern ausgeführt) alle Meldungen zu illegalen Abfallablagerungen, Littering, Verunreinigungen aller Art oder über die Bereitstellung von Abfällen zum falschen Zeitpunkt entgegengenommen. Die Sauberkeitshotline bearbeitet auch allgemeine Fragen über Abfallentsorgung, Abfallgebühren und Verkaufsstellen von Abfallsäcken oder Gebührenvignetten. Fragen, welche die Hotline nicht direkt beantworten kann, leitet sie an die zuständigen Stellen weiter.

1.2 Organisation der Sauberkeitshotline

Die Sauberkeitshotline ist der Stadtreinigung im Tiefbauamt (TBA) angegliedert. Physisch befindet sie sich an der Brüsselstrasse 22. Die Sauberkeitshotline wird durch zwei Personen mit gesamthaft 160 Stellenprozenten abgedeckt. Unter der Telefonnummer 061 385 15 15 kann sie täglich von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr erreicht werden. Montags kann bereits ab 07.00 Uhr, dafür freitags nur bis 16.00 Uhr angerufen werden.

Die Anrufe aus der Bevölkerung betreffend illegale Abfallablagerungen und wilde Deponie sowie betreffend die unzeitige Bereitstellung von Abfallsäcken werden von den Mitarbeitenden der Sauberkeitshotline zwar entgegengenommen, aber dann direkt an das Amt für Umwelt und Energie (AUE) weiterverbunden. Zusätzlich nehmen die Chauffeure der Abfalltouren Meldungen über illegale Abfallablagerungen/ wilde Deponien entgegen bzw. nehmen diese selbstständig auf. Diese Meldungen werden seit August 2013 auf einer gemeinsamen Intranetplattform TBA/AUE erfasst. Die frühere Erfassung per Liste und die tägliche Übermittlung ans AUE per Fax entfallen damit.

Die Abfallkontrolleure des AUE bearbeiten alle Meldungen spätestens am nächstfolgenden Tag. Grössere Abfallstücke (z.B. Sofas), die ein Abfallkontrolleur allein nicht mitnehmen kann, werden zur weiteren Disposition auf der Plattform eingetragen, damit sie von der Kehrriechtabfuhr entsorgt werden können. Mit dieser Bearbeitung kann sichergestellt werden, dass illegale Abfallablagerungen möglichst rasch untersucht und weggeräumt werden.

1.3 Organisation im Bereich Abfall

Die Aufgaben im Bereich Abfall in Basel-Stadt gliedern sich in zwei Kernaufgaben.

1.3.1 Abfallentsorgung (das operative Geschäft)

Eine zentrale Aufgabe des TBA ist die Entsorgung aller Abfälle aus den privaten Haushaltungen und gewissen Gewerbebetrieben. Neben dem Hauskehricht fallen Wertstoffe, Sperrgut, Grüngut, unbrennbare Abfälle und Sonderabfälle an. Elektroschrott und PET werden gemäss Bundesrecht privatwirtschaftlich entsorgt; diese Abfälle können den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Aus der Reinigung des öffentlichen Raums fallen ebenfalls zunehmend grössere Mengen Abfälle an. Zum einen in den öffentlichen Abfalleimern, zum anderen als Litteringabfälle auf den Strassen und Trottoirs und ebenfalls zunehmend auch aus wilden Deponien auf der Allmend. Insgesamt werden pro Jahr rund 5'000 Tonnen Abfälle aus den ca. 1'900 Abfalleimern entsorgt, auf der Strasse eingesammelt oder zusammengewischt. Für diese operativen Aufgaben der Abfallentsorgung ist ebenfalls das TBA zuständig.

1.3.2 Abfallplanung und Abfallbewirtschaftung (der Vollzug)

Die Abfallplanung und die Abfallbewirtschaftung gemäss der Bundesgesetzgebung liegt in der Verantwortung des AUE. Dazu gehört das Erarbeiten der Grundlagen (Abfallstatistik) für die Abfallplanung und für die Festsetzung der Entsorgungsgebühren. Weitere wichtige Bereiche sind: Abfallprävention, Abfallvermeidung und Ressourcenschonung (z.B. Einführung des Mehrwegsystems bei der Verpflegung an öffentlichen Veranstaltungen).

Hinzu kommen der Vollzug bzw. die Kontrolle und Überwachung gemäss Umweltschutzgesetz. Darunter fallen unter anderem: Erteilung der Betriebsbewilligungen für Abfallanlagen sowie die Kontrolle ihres Betriebes, Kontrolle der gesamten Abfall- und Sonderabfallentsorgung in Industrie und Gewerbe, die Bearbeitung der Import- und Exportbewilligungen für Bau- und Sonderabfälle in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt, Betriebskontrollen hinsichtlich Abfallvermeidung, Bearbeitung von Baubewilligungen unter der Aspekt der Entsorgung belasteter Bauabfälle (Asbest, PCB) und kontaminiertem Aushub, Ausstellung der Zulassungsbestätigungen für die Anlieferung von Abfällen in die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) sowie auf Deponien. Dem AUE unterstellt sind auch die insgesamt vier Abfallkontrolleure, welche illegale Deponien, unzeitig herausgestellte Bebbisäcke, Littering sowie Entsorgung von Haushaltabfällen in öffentlichen Abfalleimern kontrollieren bzw. bei Verstössen Bussen erheben.

2. Beantwortung der Fragen, Erwägungen

Die Sauberkeitshotline ist die zentrale Anlaufstelle des Kantons für alle Fragen im Zusammenhang mit Abfällen und Fragen der Sauberkeit. Sie ist wie oben ausgeführt gut in der Organisation des Tiefbauamts und des Amts für Umwelt und Energie eingebettet. Eine einzige Anlaufstelle bzw. Telefonnummer für alle Belange der Abfallentsorgung und Sauberkeit ist für die Bevölkerung von Vorteil und lässt sich gut kommunizieren. Eine Veränderung der Abläufe drängt sich nicht auf. Erkenntnisse aus den täglichen Erfahrungen können in den bestehenden Strukturen jederzeit rasch umgesetzt werden.

Frage 1: Ob die zuständige Stelle im AUE nicht in das Telefon-Menu der Abfall-Hotline aufgenommen werden könnte (mit dem Vorteil, dass Kunden direkt an das AUE gelangen)

Die persönliche Entgegennahme der Anrufe aus der Bevölkerung bei der Sauberkeitshotline erweist sich als effiziente Massnahme, damit die anrufende Person rasch die richtige Auskunft erhält bzw. die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können. Weil ein Grossteil der Meldungen nicht das AUE betrifft, kommen die Ratsuchenden rasch zum Ziel. So betreffen Verunreinigungen durch Littering oder Kleinabfälle in erster Linie das TBA. Ebenso werden Meldungen zu wilden Deponien, bei denen die Ermittlung chancenlos ist, direkt an die Disposition des TBA zur Entsorgung weitergeleitet.

Die Meldungen aus der Bevölkerung zu den illegalen Abfalllagerungen und der unzeitigen Bereitstellung der Abfallsäcke werden von den Mitarbeitenden der Hotline direkt telefonisch an das AUE weiterverbunden. Da die Abfallkontrolleure i.d.R. ausser Haus im Einsatz sind, werden die Meldungen von der Telefonzentrale des AUE schriftlich erfasst und an die Abfallkontrolleure per Meldezettel oder per e-mail weitergeleitet.

Frage 2: Ob die Abfall-Hotline nicht dahingehend ausgebaut werden könnte, dass auch abends/nachts und an Wochenenden und Feiertagen Meldungen entgegengenommen werden (im Sinne von Kostenersparnis wohl idealerweise über einen Telefonbeantworter)

Die Entgegennahme von Meldungen nachts, an Wochenenden oder über die Feiertage mittels Telefonbeantworter beschleunigt den Prozess der Ahndung und Beseitigung der Abfälle nicht. Nachts oder über das Wochenende eingetroffene Meldungen können ohnehin frühestens am nächsten Tag bzw. am Montag oder am ersten Arbeitstag nach Feiertagen erledigt werden. Der Aufwand für die Entgegennahme der Meldungen ausserhalb der Bürostunden lässt sich auch wegen der fehlenden Dringlichkeit nicht rechtfertigen, zumal weder Menschen noch die Umwelt direkt gefährdet sind. Immerhin besteht bereits heute die Möglichkeit, zu jeder Tages- und Nachtzeit per e-mail eine Meldung an die Sauberkeitshotline oder an das AUE zu senden.

Frage 3: Ob in einem zweiten Schritt nicht alle für den Abfall zuständigen Stellen organisatorisch zusammengefasst werden könnten, damit Information, Prävention, Intervention und Repression aus einer Hand und damit möglichst effizient erfolgen kann.

Hinsichtlich der Organisation des Bereichs Abfall und der Zuständigkeiten besteht heute eine klare, überschaubare Struktur. Wie oben dargestellt, ist das TBA vollumfänglich für das operative Geschäft der Abfallentsorgung zuständig und das AUE für den Vollzug des Umweltschutzrechts. Eine Vereinbarung der beiden Departemente BVD und WSU regelt zudem die Details der Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit. Eine Änderung der Strukturen drängt sich nicht auf; sie hätte neue Schnittstellen zur Folge, die nicht gewünscht sind.

3. Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat schenkt der Sauberkeit und der Bekämpfung der wilden Deponien, des Littering, der wilden Plakatierung und der Sprayereien an Gebäuden und Infrastruktur im öffentlichen Raum hohe Beachtung. In seiner Stellungnahme zur Sauberkeitsinitiative (Nr. 10.1704.03 vom 10. August 2011) hatte der Regierungsrat seine Stossrichtung ausführlich dargelegt und die entsprechenden Mittel im Budget eingestellt bzw. dem Grossen Rat beantragt (s. Bericht Nr. 13.0587.01 vom 8. Mai 2013 betreffend Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013). Ebenso hat er die notwendigen Schritte eingeleitet, damit im 5-Säulen Konzept (Prävention, Reinigung, Veranstaltungen, Zusammenarbeit Gewerbe) die Repression ausgebaut werden konnte, indem dem AUE zusätzlich zur Polizei die Kompetenz zur Bussenerhebung erteilt wurde. In der ersten Hälfte 2013 sind über 400 Bussen wegen illegaler Abfallentsorgung, Littering und unzeitiger Bereitstellung der Abfälle ausgesprochen worden (mehrere Hundert Personen wurden zudem ermahnt). Die vermehrt sichtbare Präsenz der Abfallkontrolleure wirkte zudem auch präventiv.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Patrick Hafner betreffend „Optimierung Abfall-Hotline“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin